

SHOP-AGB

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Autohaus Lutz GmbH & Co. KG für den Fahrzeug-Onlineshop

§ 1 Allgemeines

1. Die Autohaus Lutz GmbH & Co. KG, mit Sitz in Hasenheide 2, 82256 Fürstenfeldbruck, eingetragen beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRA 55831 (im Folgenden „Autohaus Lutz GmbH & Co. KG“), verkauft alle Arten von Kraftfahrzeugen („im Folgenden: „Fahrzeug“). Zu diesem Zwecke betreibt sie die Internetseite www.autowelt-lutz.de (im Folgenden „Website“).

Der Verkauf von Nissan Neuwagen erfolgt durch die Firma Auto Lutz GmbH Hasenheide 2 82256 Fürstenfeldbruck und der Verkauf von MG Neuwagen über SAIC Motor Deutschland GmbH, Marcel-Breuer-Straße 2-12 in 80807 München. Autohaus Lutz GmbH & Co. KG übernimmt als Dienstleistung die Abwicklung der Vertragsanbahnung für die zuvor genannten Firmen. Im folgenden wird „Autohaus Lutz GmbH & Co. KG“ synonym für die beiden Firmen genutzt.

2. Im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) wird wie folgt definiert:

Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäftes in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Gewerbliche Fahrzeughändler sind juristische oder natürliche Personen, die im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit mit Gewinnerzielungsabsicht und einer gewissen Dauerhaftigkeit und Planmäßigkeit mit neuen und/oder gebrauchten Fahrzeugen handeln, d.h. diese insbesondere an- und verkaufen.

3. Die AGB gelten für den Verkauf von neuen und gebrauchten Fahrzeugen an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB und Unternehmer im Sinne des § 14 BGB (im Folgenden „Kunde(n)“ oder „Käufer“). Bei gewerblichen Fahrzeughändlern hängt die Wirksamkeit der Bestellung von der Einwilligung bzw. Genehmigung durch die Autohaus Lutz GmbH & Co. KG ab. Diese erfolgt in Textform und wird für jedes Geschäft individuell geprüft.

4. Diese und die in Punkt 9 erläuterten AGB sind in der jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage www.autowelt-lutz.de abruf- und speicherbar sowie druckfähig hinterlegt. Der Abschluss eines Kaufvertrags mit Autohaus Lutz GmbH & Co. KG über ein Fahrzeug erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieser AGB sowie der spezifischen angegebenen AGB, unabhängig von anderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden. Der Kunde erkennt die Rechtsverbindlichkeit dieser AGB`s an.

5. Alle Preise werden brutto und in Euro angegeben.

6. Als Werktage im Sinne dieser AGB gelten die Wochentage Montag bis Samstag, mit Ausnahme bundesweiter gesetzlicher Feiertage. Landeseigene Feiertage sind entsprechend zu berücksichtigen.

7. Autohaus Lutz GmbH & Co. KG liefert -sofern die Option im Bestellverlauf ausgewählt wurde- ausschließlich an Adressen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

8. Diese vorliegenden AGB definieren die Nutzung des Onlineshops sowie die Bedingungen der Onlineabwicklung. Sobald Produkte und Dienstleistungen ausgewählt werden gilt Punkt 9 des §1. Die jeweiligen AGB werden dem Kunden vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellt.

9. Die Shop-AGB werden um folgende Geschäftsfall spezifischen AGB konkretisiert, ergänzt und dem Kunden mit bzw. vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.

9.1 Beim Verkauf von Neuwagen gelten die Unverbindliche Empfehlung des Verbandes der Automobilindustrie e. V. (VDA), des Verbandes der Internationalen Kraftfahrzeug-

hersteller e.V. (VDIK) und des Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V. (ZDK)

9.2 Beim Verkauf von gebrauchten Kraftfahrzeugen gelten die Unverbindliche Empfehlung des Verbandes der Automobilindustrie e. V. (VDA), des Verbandes der Internationalen Kraftfahrzeug-hersteller e.V. (VDIK) und des Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V. (ZDK)

9.3 Bei Abschluss einer Reparaturkostenversicherung gelten die AGB und Versicherungsbedingungen der CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft, Gündlinger Straße 12 in 79111 Freiburg

9.4 Bei Abschluss eines Finanzierungs-, Leasingvertrages oder weitere Versicherungsprodukte, wie z.B. die Ratenschutzversicherung, gelten die Bedingungen und AGB der kooperierenden Finanzdienstleister bzw. deren Versicherungsgesellschaften.

§ 2 Vertragsschluss

1. Autohaus Lutz GmbH & Co. KG stellt auf seiner eigenen sowie auf externen Internet-Plattformen Inserate von neuen und gebrauchten Fahrzeugen ein. Die Präsentation und Bewerbung der neuen und gebrauchten Fahrzeuge, sowie etwaiger Zusatzartikel stellt kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrags dar.

2. Der Kunde muss auf der Website einen persönlichen Account erstellen, um die inserierten Fahrzeuge bei Autohaus Lutz GmbH & Co. KG bestellen zu können. Für die Nutzung der Website gelten deren Nutzungsbedingungen, welche unter <https://www.autowelt-lutz.de/nutzungsbedingungen/> abrufbar sind.

Der Kunde kann im Laufe des Bestellprozesses wählen, ob er

- (i) das Fahrzeug vollständig selbst bezahlen (im Folgenden "Überweisung", § 3) oder
- (ii) den Kaufpreis ggf. vollständig oder teilweise über ein kooperierendes Finanzinstitutes finanzieren oder leasen lassen (im Folgenden: "Finanzierung", § 4) möchte.

Der Prozess des Vertragsabschlusses unterscheidet sich in diesen Fällen und wird jeweils in dem entsprechenden Abschnitt dieser AGB ausführlich dargestellt und geregelt. Je nach gewählter Zahlungsmöglichkeit gilt somit der hierfür vorgesehene Abschnitt (bei Überweisung § 3, bei Finanzierung § 4) sowie der Rest dieser AGB mit Ausnahme des

Abschnitts für die jeweils nicht gewählte Zahlungsmöglichkeit.

Sollte der Kunde zu dem Fahrzeug im Bestellprozess noch weitere Produkte zur Bestellung hinzufügen, so gilt in Ansehung der verschiedenen Produkte der Kaufvertrag als einheitlich.

3. Nach Abschluss des Vertrages wird der Vertragstext dem Kunden per E-Mail zur Verfügung gestellt. Autohaus Lutz GmbH & Co. KG wird eine Kopie des Vertragstextes speichern.

4. Autohaus Lutz GmbH & Co. KG ist berechtigt und verpflichtet, Daten zur Identitätsfeststellung des Kunden zu erheben und diese anhand eines amtlichen Ausweisdokuments zu überprüfen. Sollte der Kunde bei der Bestellung falsche Daten angegeben haben, steht Autohaus Lutz GmbH & Co. KG ein Rücktrittsrecht und gegebenenfalls Schadenersatz zu.

Autohaus Lutz GmbH & Co. KG unterliegt gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen (insbesondere Regelungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Durchsetzung von Sanktionen), aufgrund derer Autohaus Lutz GmbH & Co. KG dazu verpflichtet ist, die Identität des Kunden zu überprüfen. Sollte die Identifizierung des Kunden nicht möglich sein, hat Autohaus Lutz GmbH & Co. KG daher ein berechtigtes Interesse daran, sich von dem Vertrag zu lösen.

§ 3 Überweisung

1. Sollte sich der Kunde während des Bestellprozesses dafür entscheiden, den Kaufpreis per Überweisung zu bezahlen, richtet sich der Vertragsschluss zwischen ihm und Autohaus Lutz GmbH & Co. KG nach den folgenden Absätzen.

2. Nachdem der Kunde sich für ein Fahrzeug und eventuelle Zusatzleistungen von Autohaus Lutz GmbH & Co. KG entschieden hat, erhält er auf der letzten Seite des Bestellprozesses (im

Folgenden: "Check-Out-Page") die Möglichkeit, alle Daten und hinzugefügten Zusatzleistungen zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern bzw. zu löschen.

Der Button "Reservierungsgebühr jetzt bezahlen" auf der Check-Out-Page (im Folgenden: "Button") stellt ein verbindliches Kaufangebot des Kunden dar, den Kaufvertrag unter der auflösenden Bedingung abzuschließen, dass ggf. ein Betrag von 250,00 EUR brutto als Anzahlung auf den Kaufpreis über das durch den Kunden ausgewählte Zahlungsmittel eingezogen bzw. überwiesen wird (im Folgenden: "Anzahlung").

Durch Klicken des Kunden auf den Button "Reservierungsgebühr jetzt bezahlen" kommt eine einseitige Willenserklärung zwischen ihm und Autohaus Lutz GmbH & Co. KG zustande und die Anzahlung wird eingezogen bzw. vom Kunden überwiesen. Der Kaufvertrag ist wirksam, sobald Autohaus Lutz GmbH & Co. KG seinerseits den Willen zum Verkauf mittels einer Auftragsbestätigung tätigt.

Bei den Fahrzeugen, die über die Website angeboten werden, handelt es sich um hochpreisige Waren. Diese müssen von Autohaus Lutz GmbH & Co. KG vor Auslieferung kostenpflichtig aufbereitet werden. Mit der Anzahlung kann Autohaus Lutz GmbH & Co. KG die Aufbereitung durchführen und geht zudem sicher, dass die Anfrage des Kunden als seriös zu bewerten ist. Wenn diese Sicherheit nicht besteht, muss Autohaus Lutz GmbH & Co. KG in der Lage sein, die Fahrzeuge schnellstmöglich wieder für den Verkauf freizugeben.

3. Dem Kunden ist es nicht gestattet, seine Anzahlung selbst zurückzurufen. Die Rückzahlung erfolgt ausschließlich durch Autohaus Lutz GmbH & Co.KG selbst.

4. Sollte der Kunde dennoch die Anzahlung zurückrufen lassen, so wird dies von Autohaus Lutz GmbH & Co.KG als Rücktrittserklärung gewertet und das Fahrzeug wieder zum Verkauf auf der Website freigegeben. Die Anzahlung wird mit dem Kaufpreis verrechnet.

5. Autohaus Lutz GmbH & Co.KG wird dem Kunden den Vertragsabschluss sowie den Erhalt der Anzahlung per E-Mail bestätigen (im Folgenden: "Kaufbestätigung").

§ 4 Finanzierung, Leasing (Finanzdienstleistungen)

1. Sollte sich der Kunde entscheiden, den Kaufpreis ganz oder teilweise von einem kooperierenden Finanzinstitutes finanzieren oder zu leasen lassen (im folgenden „finanzieren“ genannt), so richtet sich der Vertragsabschluss zwischen ihm und Autohaus Lutz GmbH & Co.KG (im Folgenden: "Finanzierungskaufvertrag" oder auch "Kaufvertrag") nach den folgenden Absätzen.

Wichtig: Der Absatz §4 Finanzierung, Leasing beschreibt die einzelnen Prozessschritte im Webshop. Die Bonitätsprüfung, Auszahlung des Darlehens und andere Faktoren sind von der kooperierenden Finanzinstitut abhängig. Hierbei gelten die Bestimmungen und AGB des jeweiligen Finanzinstitutes. Sollten diese mit nachfolgenden Angaben kollidieren, haben die Bankbedingungen Vorrang.

2. Nachdem der Kunde sich für ein Fahrzeug und eventuelle Zusatzleistungen von Autohaus Lutz GmbH & Co.KG entschieden hat, kann er Angaben zur Höhe des bei der erfolgreichen Durchführung der Bonitätsprüfung optionalen Eigenanteils und zur Finanzierungssumme sowie zur Laufzeit tätigen. Die Höhe des ggf. optionalen Eigenanteils und der Finanzierungssumme kann der Kunde frei wählen, vorbehaltlich etwaiger Bestimmungen oder Forderungen des entsprechenden Finanzinstitutes.

3. Autohaus Lutz GmbH & Co. KG wird sodann die Anfrage des Kunden prüfen, auf Basis der Angaben des Kunden im Bestellprozess einen individuellen unverbindlichen Finanzierungsvorschlag unter Angabe sämtlicher relevanten Zahlungs- und Finanzierungsdaten für ihn erstellen (im Folgenden: "Finanzierungsvorschlag") und ihm diesen Finanzierungsvorschlag per E-Mail (im Folgenden: "Bestellabschlussmail") zukommen lassen.

4. Autohaus Lutz GmbH & Co.KG wird dem Kunden den Zugang der Anfrage sowie ggf. den Erhalt der Anzahlung per E-Mail bestätigen (im Folgenden: "Anfragebestätigung"). In einer solchen Anfragebestätigung liegt weder die Annahme eines Angebots des Kunden noch ein neues Angebot durch Autohaus Lutz GmbH & Co.KG.

5. Sodann erfolgt die Bonitätsprüfung. Dabei muss der Kunde Formulare des Finanzinstitutes ausfüllen bzw. die benötigten Informationen, Belege und Unterlagen (z.B. Gehaltsnachweise, etc.) dem Autohaus Lutz GmbH & Co.KG oder des kooperierenden Finanzinstitutes innerhalb von 2 Werktagen zur Verfügung stellen. Beispielsweise wird nach seinen Beschäftigungsstatus sowie der Beschäftigungsdauer, monatlichen Nettoeinkommen,

Angaben zu Wohnverhältnissen und anderen persönlichen Verhältnissen gefragt. Im Übrigen wird die Bonität des Kunden von der kooperierenden des Finanzinstitutes oftmals durch die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, geprüft.

Werden die geforderten Unterlagen nicht innerhalb der 2 Tagefrist eingereicht, gilt die Anfrage des Kunden als zurückgenommen.

6. Wenn sich aus den eingeholten Informationen und die Prüfung des kooperierenden des Finanzinstitutes ergibt, dass der Kunde über eine ausreichende Liquidität verfügt und somit die Möglichkeit besteht, später einen Finanzierungskaufvertrag abzuschließen, wird der Kunde im Rahmen des Bestellprozesses hiervon in Kenntnis gesetzt. Hierbei handelt es sich noch nicht um eine finale Bestätigung von Autohaus Lutz GmbH & Co.KG, dass ein Finanzierungskaufvertrag zustande gekommen ist.

7. Die Bestellabschlussmail ist eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auf Abschluss eines Finanzierungskaufvertrags durch den Kunden. Der Kunde hat die Möglichkeit, ein rechtsverbindliches Angebot zum Abschluss eines Finanzierungskaufvertrags auf Basis des Finanzierungsvorschlags abzugeben, indem er den der Bestellabschlussmail beigefügten Vertragsentwurf ausdrückt, an den vorgesehenen Stellen unterzeichnet und per E-Mail oder Post an Autohaus Lutz GmbH & Co.KG zurücksendet (im Folgenden: "Angebot").

8. Nach Erhalt des Angebots (unterschiedene Dokumente des Finanzinstitutes) des Kunden wird Autohaus Lutz GmbH & Co.KG. dieses prüfen. Wenn diese Prüfung erfolgreich abgeschlossen ist, wird Autohaus Lutz GmbH & Co.KG. den Kunden per E-Mail darüber informieren (im Folgenden: "Kaufbestätigung") und damit die Annahme des Angebots erklären. Mit der Kaufbestätigung oder der Lieferung des Fahrzeugs kommt der Finanzierungskaufvertrag zustande.

§ 5 Inzahlungnahme

1. Autohaus Lutz GmbH & Co.KG bietet dem Kunden die Möglichkeit, einen Teil der Kaufpreisforderung von Autohaus Lutz GmbH & Co.KG dadurch zu erfüllen, dass ein anderes Fahrzeug (im Folgenden: "Inzahlungnahme-Fahrzeug") an Autohaus Lutz GmbH & Co.KG verkauft und mit dem Kaufpreis nach den folgenden Vorschriften verrechnet wird (im Folgenden: Inzahlungnahme"). Diese Möglichkeit gilt sowohl für die Überweisung (§ 3) als auch für die Finanzierung (§ 4).

Autohaus Lutz GmbH & Co.KG behält sich vor, für bestimmte Fahrzeuge die Inzahlungnahme nicht anzubieten. Darüber hinaus behält sich Autohaus Lutz GmbH & Co.KG vor, Fahrzeuge im Einzelfall für die Inzahlungnahme abzulehnen.

2. Der Ablauf der Inzahlungnahme ist wie folgt: Vor dem Abschluss des Kaufvertrages mit Autohaus Lutz GmbH & Co.KG kann der Kunde wählen, ob er grundsätzlich ein Fahrzeug per Inzahlungnahme verkaufen möchte. Entscheidet er sich dafür, muss er die in der Folge von Autohaus Lutz GmbH & Co.KG abgefragten Informationen zu Ausstattung und Zustand angeben sowie Fotografien bzw. Videos, nach Vorgaben der Autohaus Lutz GmbH & Co.KG, des Inzahlungnahme-Fahrzeugs zur Verfügung stellen. Anschließend erhält er einen Preis

mitgeteilt, zu dem Autohaus Lutz GmbH & Co.KG unter den vorliegenden Informationen bereit ist, das Fahrzeug anzukaufen (im Folgenden: "Vorab-Preis").

Der Vorab-Preis stellt kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages über ein Inzahlungnahme-Fahrzeug dar. Der Vorab-Preis kann nur aufrechterhalten werden, wenn es bei der Überprüfung während der Übergabe des Inzahlungnahme-Fahrzeuges keine Abweichungen zwischen den Online-Eingaben und dem Ist-Zustand des Inzahlungnahme-Fahrzeugs gibt und das Inzahlungnahme-Fahrzeug nicht darüber hinaus Schäden oder eine Abnutzung aufweist, die über die für dieses Alter und diese Laufleistung typischen Gebrauchsspuren hinausgehen. Soweit der Vertrag der Umsatzsteuerpflicht unterliegt, sind alle angegebenen Preise als Bruttopreise, d.h. inkl. deutscher Umsatzsteuer, zu verstehen, sofern nicht anders angegeben.

3. Entscheidet sich der Kunde nach Erhalt des Vorab-Preises, dass er die Inzahlungnahme in Anspruch nehmen möchte (durch Klicken auf den Button "Jetzt Reservierungsgebühr bezahlen" bei Zahlung per Überweisung (§ 3) bzw. "Jetzt Finanzierungsantrag starten" bei Zahlung per Finanzierung (§ 4)) reduziert sich die Höhe der Zahlungsverpflichtung, wenn ein Kauf- bzw. Finanzierungskaufvertrag mit Autohaus Lutz GmbH & Co.KG abgeschlossen wird, in Höhe des Vorab-Preises. Für die Zahlung des verbleibenden Restbetrages gilt § 9 entsprechend. Ein Kaufvertrag über das Inzahlungnahme-Fahrzeug kommt hier noch nicht zustande.

4. Voraussetzung für den Erhalt eines verbindlichen Kaufangebotes von Autohaus Lutz GmbH & Co.KG ist grundsätzlich die Besichtigung und Begutachtung des Inzahlungnahme-Fahrzeuges. Dies erfolgt in der Regel unmittelbar vor der Übergabe des Autohaus Lutz GmbH & Co.KG verkauften Fahrzeuges an dessen Standort oder bei gewählter Lieferung und Abholung, nach Eintreffen des Fahrzeuges am Standort des Autohaus Lutz GmbH & Co.KG.

5. Wird das Inzahlungnahme-Fahrzeug unmittelbar vor der Übergabe des durch Autohaus Lutz GmbH & Co.KG verkauften Fahrzeuges besichtigt und begutachtet, kommt der Kaufvertrag über das Inzahlungnahme-Fahrzeug unter Ausschluss der Haftung für Sachmängel zustande. Der Haftungsausschluss für Sachmängel gilt nicht für die Manipulation von Laufleistung, abweichender nicht korrekt angegebener Vorhalterzahl (z.B. Mietfahrzeug), Unfallfreiheit bzw. Verschweigung bekannter Mängel.

Für den Ankauf des Inzahlungnahme-Fahrzeuges durch Autohaus Lutz GmbH & Co.KG gelten ergänzend die Bestimmungen des zwischen dem Kunden und Autohaus Lutz GmbH & Co.KG geschlossenen Kaufvertrages.

6. Ist die Besichtigung und Begutachtung des Inzahlungnahme-Fahrzeuges unmittelbar vor der Übergabe des durch Autohaus Lutz GmbH & Co.KG verkauften Fahrzeuges aufgrund der objektiven Umstände (z.B. Dunkelheit, Wetterverhältnisse) nicht möglich und entscheidet sich der Kunde, das Inzahlungnahme-Fahrzeug an Autohaus Lutz GmbH & Co.KG zu verkaufen, erfolgt der Ankauf unter Geltung der allgemeinen gesetzlichen Mängelgewährleistung (§§ 437 ff. BGB).

7. Die angekauften Inzahlungnahme-Fahrzeuge werden in der Regel durch Autohaus Lutz GmbH & Co.KG direkt weiterveräußert. Sollte der Kaufvertrag mit Autohaus Lutz GmbH &

Co.KG rückabgewickelt werden, erfolgt keine Rückgabe des Inzahlungnahme-Fahrzeugs, sondern der Kaufpreis wird in entsprechender Höhe zurückerstattet (unter Anrechnung eventueller Ansprüche auf Nutzungsersatz, Wertminderung etc.).

§ 6 Zusatzleistungen

Der Kunde kann während des Bestellprozesses verschiedene Zusatzleistungen sowie Serviceleistungen zu der Bestellung hinzufügen. Bei den Zusatzleistungen handelt es sich insbesondere um den Abschluss einer zusätzlichen bzw. das Upgrade einer bestehenden Reparaturkostenversicherung, Zubehör, Versicherungen, Dienstleistungen, sowie die Beauftragung von Autohaus Lutz GmbH & Co.KG mit der Lieferung des Fahrzeuges an den Kunden sowie die Bereitstellung zur Abholung an einem Standort der Autohaus Lutz GmbH & Co.KG.

Die Zusatzleistungen werden in den Kaufvertrag mit aufgenommen. Es handelt sich um einen einheitlichen Vertrag.

Die Zusatzleistungen sind, soweit nicht anders angegeben, kostenpflichtig.

§ 7 Reparaturkostenversicherung, Garantie

1. Neben und unabhängig von der Reparaturkostenversicherung oder Garantie stehen dem Käufer die gesetzlichen Gewährleistungsrechte aus dem geschlossenen Kaufvertrag zu. Diese werden durch die Reparaturkostenversicherung nicht berührt; ihre Inanspruchnahme ist unentgeltlich

2. Soweit nicht anders vereinbart, erhalten Verbraucher im Sinne §1 Abs. 2 eine freiwillig durch Autohaus Lutz GmbH & Co.KG abgeschlossene Reparaturkostenversicherung für Gebrauchtfahrzeuge von 12 Monaten. Neufahrzeuge haben eine Herstellergarantie von mindestens 24 Monaten ab Datum der Erstzulassung (Laufzeit der Garantie Modellabhängig). Der Umfang sowie die weiteren Bedingungen der jeweiligen Reparaturkostenversicherung oder Herstellergarantie ergeben sich aus den Versicherungs- bzw. Garantiebedingungen der jeweiligen Anbieter.

2. Der Kunde kann verschiedene erweiternde Reparaturkostenversicherungspakete als Zusatzleistung in Anspruch nehmen. Er kann das jeweilige Reparaturkostenversicherungspaket sowie die Laufzeit der Reparaturkostenversicherungspakete frei wählen. Für diese Reparaturkostenversicherungspakete fallen, sofern nicht anders vereinbart, zusätzliche Kosten an. Der Umfang sowie die weiteren Bedingungen der jeweiligen Reparaturkostenversicherung ergeben sich aus den Versicherungsbedingungen.

3. Vertragspartner der Reparaturkostenversicherungspakete ist die CG Car-Garantie Versicherungs-AG, 79071 Freiburg oder alternativ der Neufahrzeughersteller.

4. Die Versicherungszeit für Gebrauchtwagen beginnt mit dem Abschlussdatum der Reparaturkostenversicherung für den Kunden oder bei Neufahrzeugen mit Datum der Erstzulassung.

§ 8 Zulassung des Fahrzeugs

1. Der Kunde hat die Zulassung des Fahrzeugs selbst zu veranlassen. Der Versand der Fahrzeugdokumente erfolgt nach einer Anzahlung in Höhe von mindestens 50% des Kaufpreises. Alternativ kann ein Zulassungsservice (vergleiche § 6 Zusatzleistungen) gebucht werden.

2. Neuwagen müssten spätestens 7 Tage nach Zugang der Bereitstellungsanzeige zugelassen werden.

§ 9 Zahlung des Kaufpreises / der Eigenzahlung

1. Dem Kunden wird der Erhalt der Anzahlung unverzüglich bestätigt, im Regelfall bereits in der Bestellbestätigung.

2. Bei Zahlung per Überweisung gemäß § 3 ist der Kaufpreis wie folgt zu leisten:

a. Wenn der Kunde sich im Bestellprozess für die Option "Direkte Zahlung" entscheidet, ist der Kaufpreis nach Benachrichtigung über den Erhalt der Anzahlung zu leisten. Die Zahlung hat innerhalb von 3 Werktagen ab Erhalt der Benachrichtigung über den Erhalt der Anzahlung zu erfolgen (Zahlungseingang!).

b. Wenn der Kunde sich im Bestellprozess für die Option "Zahlung bei Lieferung" entscheidet, ist der Kaufpreis bis spätestens zu dem Moment der Auslieferung des Fahrzeugs per Banküberweisung zu leisten (Zahlungseingang!).

Hierbei hat der Kunde für den pünktlichen Zahlungseingang gemäß Satz 1 Sorge zu tragen; auch eine Zahlung per Echtzeitüberweisung (SEPA Instant) beim Moment der Auslieferung ist zulässig, vorausgesetzt, Autohaus Lutz GmbH & Co.KG kann einen sofortigen Geldeingang feststellen.

Von der Zahlung abzuziehen ist die Anzahlung und im Falle der Inzahlungnahme zusätzlich der Vorab-Preis.

3. Wenn der Kunde bei Vereinbarung einer Finanzierung gemäß § 4 sich für die Zahlung eines Eigenanteils entscheidet und der Eigenanteil die Anzahlung übersteigt, ist der Eigenanteil bzw. der restliche Eigenanteil grundsätzlich innerhalb von 3 Werktagen nach Zugang der Kaufbestätigung fällig. Im Fall der Auswahl der "Zahlung bei Lieferung" durch den Kunden ist der Eigenanteil bzw. der restliche Eigenanteil bis spätestens zum Moment der Auslieferung des Fahrzeugs (Zahlungseingang!, Abs. 2 b) gilt entsprechend) an , Autohaus Lutz GmbH & Co.KG zu zahlen (jeweils im Folgenden "Eigenzahlung")

4. Sollte bei Zahlung per Überweisung (§ 3) die Zahlung des verbleibenden Kaufpreises oder bei Zahlung per Finanzierung (§ 4) die Eigenzahlung innerhalb der jeweiligen Zahlungsfrist

nicht bei Autohaus Lutz GmbH & Co.KG eingehen, steht Autohaus Lutz GmbH & Co.KG ein Rücktrittsrecht zu. Bei den von Autohaus Lutz GmbH & Co.KG gehandelten Fahrzeugen handelt es sich um hochpreisige Gegenstände, deren Lagerung nach Tagen berechnet wird und sehr teuer ist. Zudem ist das Risiko von Verschlechterungen des Fahrzeugs aufgrund äußerer Umstände sowie einfach aufgrund der Standzeit enorm hoch, sodass damit auch das Risiko von Autohaus Lutz GmbH & Co.KG, mit immer längerer Standzeit einen hohen Schaden zu erleiden, steigt. Daher hat Autohaus Lutz GmbH & Co.KG ein Interesse daran, das Fahrzeug so schnell wie möglich wieder online bringen zu können - möglichst auch, bevor bereits eine Auslieferung an den Kunden begonnen wurde, die weitere Zeit kostet – wenn das Risiko eines Schadens das Geschäftsinteresse übersteigt. Es handelt sich bei dem vorliegenden Geschäft um ein Massengeschäft. Einen Gewinn, der das Geschäftsmodell trägt, macht Autohaus Lutz GmbH & Co.KG nur über die Menge an verkauften Fahrzeugen. Der Verlust hingegen kann bei einem einzelnen Fahrzeug sehr hoch sein.

5. Sollte der Kunde von der Inzahlungnahme Gebrauch machen, gilt wie folgt:

Liegt der finale Ankaufspreis des Inzahlungnahme-Fahrzeuges weniger als 1.000,00 EUR unter dem Vorab-Preis, ist der Kunde verpflichtet, den Differenzbetrag zwischen Vorab-Preis und finalem Ankaufspreis (im Folgenden: "Restbetrag") innerhalb der Zahlungsfrist von 3 Werktagen nach der Übergabe des Fahrzeuges an Autohaus Lutz GmbH & Co.KG entsprechend der Regelungen dieses § 9 zu überweisen. Sollte die Zahlung innerhalb der Zahlungsfrist von 3 Werktagen nicht bei Autohaus Lutz GmbH & Co.KG eingehen, steht Autohaus Lutz GmbH & Co.KG ein Rücktrittsrecht zu. Erklärt Autohaus Lutz GmbH & Co.KG den Rücktritt, muss der Kunde das Fahrzeug unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen in einer von Autohaus Lutz GmbH & Co.KG mitgeteilten Filiale abgeben und den entstandenen Schaden ersetzen.

6. Ab einer Preisdifferenz von 1.000,00 EUR zwischen finalem Ankaufspreis des Inzahlungnahme-Fahrzeugs und dem Vorab-Preis oder bei Nichtzustandekommen des Kaufvertrages über das Inzahlungnahme-Fahrzeug, kann Autohaus Lutz GmbH & Co.KG die Übergabe des Fahrzeuges bis zur Zahlung des Restbetrages verweigern. Der Kunde ist verpflichtet, den Restbetrag innerhalb der Zahlungsfrist von 3 Werktagen nach dem ursprünglichen Übergabetermin an Autohaus Lutz GmbH & Co.KG entsprechend dieses § 9 zu überweisen. Autohaus Lutz GmbH & Co.KG kann die Übergabe des Fahrzeuges bis zur Bewirkung der Gegenleistung verweigern. Sollte die Zahlung innerhalb der Zahlungsfrist von 3 Werktagen nicht bei Autohaus Lutz GmbH & Co.KG eingehen, steht Autohaus Lutz GmbH & Co.KG Rücktrittsrecht zu.

7. Für die Zahlung hat der Kunde die von Autohaus Lutz GmbH & Co.KG angebotenen Zahlungsmittel, vorwiegend Banküberweisung zu nutzen.

8. Die Parteien sind sich darüber einig, dass Autohaus Lutz GmbH & Co.KG dem Kunden alle Rechnungen, die mit dem Kaufvertrag in Zusammenhang stehen, ausschließlich auf elektronischem Wege zukommen lassen kann, wobei die Zurverfügungstellung einer Möglichkeit zum Download auf der Website hierfür genügt.

9. Aufrechnung sowie Zurückbehaltungsrecht gegenüber Forderungen von Autohaus Lutz GmbH & Co.KG sind dem Kunden nicht gestattet, es sei denn, es handelt sich um von

Autohaus Lutz GmbH & Co.KG unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, die Zahlung mit der Begründung zu verweigern, dass ihm noch andere tatsächliche oder nur von ihm behauptete Ansprüche gegen Autohaus Lutz GmbH & Co.KG aus anderen geschlossenen Kaufverträgen zustehen bzw. zustünden.

§ 10 Übergabe des Fahrzeugs

1. Der Kunde kann Autohaus Lutz GmbH & Co.KG mit der Auslieferung des Fahrzeuges an die von ihm gewünschte Adresse beauftragen oder das Fahrzeug in der im Bestellprozess ausgewählten Filiale abholen. Die Adresse bzw. die Filiale müssen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland liegen.
2. Entscheidet sich der Kunde für die aufpreispflichtige Auslieferung des Fahrzeuges an die gewünschte Adresse, wird Autohaus Lutz GmbH & Co.KG ihn über das mögliche Lieferungsdatum in Kenntnis setzen und einen Termin zur Übergabe vereinbaren.
3. Sollte sich der Kunde für die Abholung in der Filiale entscheiden, wird Autohaus Lutz GmbH & Co.KG ihn über die Bereitstellung des Fahrzeugs in der Abholstation informieren. Dabei wird ein Termin zur Übergabe vereinbart.
4. Bei der Übergabe hat sich der Kunde mittels seines Personalausweises oder Reisepasses zu identifizieren. Sollte das Fahrzeug an einen Dritten geliefert werden oder durch einen Dritten in der Filiale abgeholt werden, so hat dieser bei Übergabe eine vom Kunden unterschriebene Vollmacht sowie das Original oder eine Kopie (beidseitig) dessen Personalausweises oder Reisepasses sowie seinen eigenen Personalausweis oder Reisepass im Original vorzulegen
5. Die Übergabe erfolgt nicht, solange noch Forderungen in Bezug auf den Kaufvertrag durch Autohaus Lutz GmbH & Co.KG fällig und offen sind.
6. Kommt der Kunde mit der Übernahme des Fahrzeuges in Verzug, so kann Autohaus Lutz GmbH & Co.KG pro angefangenen weiteren Tag einen Schadensersatz in Höhe von 16,00 EUR berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass in diesem Zusammenhang tatsächlich nur ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist. Autohaus Lutz GmbH & Co.KG behält sich vor, weitere Schäden geltend zu machen.
7. Bei der Übergabe wird ein Übergabeprotokoll angefertigt. Der Kunde hat bei Übergabe das Fahrzeug auf äußere Mängel zu untersuchen und, sollten ihm solche auffallen, diese in das Protokoll eintragen zu lassen.

§ 11 Haftung und Gewährleistung

1. Neben und unabhängig von der Reparaturkostenversicherung oder Garantie stehen dem Käufer die gesetzlichen Gewährleistungsrechte aus dem geschlossenen Kaufvertrag zu. Diese werden in den jeweiligen separaten AGB für den Kauf von neuen- bzw. gebrauchten Kraftfahrzeugen sowie etwaiger Zusatzprodukte und Finanzdienstleistungen des kooperierenden Finanzinstitutes oder Versicherungsgesellschaft geregelt.

2. Sollte der Kunde nach Übergabe Mängel feststellen, so hat er Autohaus Lutz GmbH & Co.KG davon in Kenntnis zu setzen. Autohaus Lutz GmbH & Co.KG kann zwecks der Beschleunigung der Anspruchsprüfung den Kunden auffordern, entsprechende Fotos oder Videoaufnahmen, die den Mangel dokumentieren würden, an Autohaus Lutz GmbH & Co.KG zu übermitteln.

3. Die Nacherfüllung im Rahmen des gesetzlichen Gewährleistungsanspruchs erfolgt in der Werkstatt von Autohaus Lutz GmbH & Co.KG oder in Ausnahmefällen bei einem Partner von Autohaus Lutz GmbH & Co.KG (im Folgenden: "Partnerwerkstatt"). In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, das Fahrzeug in die durch Autohaus Lutz GmbH & Co.KG mitgeteilte Filiale der Partnerwerkstatt zu bringen, es sei denn, dies ist ihm im Einzelfall unzumutbar. Autohaus Lutz GmbH & Co.KG wird die Berechtigung der Ansprüche des Kunden gemeinsam mit der Partnerwerkstatt prüfen und, wenn dies der Fall ist, die notwendigen Maßnahmen ausführen lassen. Die Entscheidung sowie die voraussichtliche Dauer der durchzuführenden Reparaturarbeiten werden dem Kunden unverzüglich, in der Regel innerhalb von wenigen Stunden, mitgeteilt.

4. Auf Anforderung von Autohaus Lutz GmbH & Co.KG hat der Kunde einen Kostenvoranschlag einer Partnerwerkstatt einzuholen und an Autohaus Lutz GmbH & Co.KG zu übermitteln. Sollte Autohaus Lutz GmbH & Co.KG den Kostenvoranschlag genehmigen, muss die Rechnung auf Autohaus Lutz GmbH & Co.KG ausgestellt und auch direkt an diese übermittelt werden. Autohaus Lutz GmbH & Co.KG wird die Zahlung dann direkt an die Werkstatt leisten.

5. Mängel der Werkstattarbeit sind Autohaus Lutz GmbH & Co.KG unverzüglich nach ihrer Feststellung anzuzeigen und genau zu bezeichnen.

§ 12 Widerrufsrecht

Die Regelungen finden Sie im Dokument zum gesetzlichen Widerruf.

§ 13 Eigentumsvorbehalt

1. Das Fahrzeug bleibt bis zum Ausgleich der vollständigen Kaufsumme aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum von Autohaus Lutz GmbH & Co.KG.

2. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht Autohaus Lutz GmbH & Co.KG das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) zu. Nach der vollständigen Zahlung übersendet Autohaus Lutz GmbH & Co.KG den Fahrzeugbrief innerhalb einer Woche an den Kunden.

3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen, sofern die Parteien keine anderweitige Regelung treffen.

§ 14 Datenschutz

1. Für jeden Datenschutzrelevanten Geschäftsfall wird Autohaus Lutz GmbH & Co.KG dem Käufer eine Datenschutzerklärung aushändigen, die alle Datenschutzrechtlichen Informationen enthält.
2. Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts und Dienstanbieter ist die Autohaus Lutz GmbH & Co.KG, Hasenheide 2, 82256 Fürstenfeldbruck. Kunden können sich bei allen Fragen, die den Datenschutz betreffen, jederzeit an den Datenschutzbeauftragten Süddeutsche Datenschutzgesellschaft mbH von Autohaus Lutz GmbH & Co.KG wenden, und zwar per E-Mail an verwaltung@sddsg.de. Weitere Details zur Nutzung der Daten und zu den daraus entstehenden Rechten sind in den Datenschutzbestimmungen unter <https://www.autowelt-lutz.de/Datenschutz> zu finden.

§ 15 Verschiedenes

1. Hat der Käufer
 - (i) keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland,
 - (ii) nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder ist
 - (iii) sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist ausschließlich Gerichtsstand der Sitz von Autohaus Lutz GmbH & Co.KG.
2. Für sämtliche Rechtsgeschäfte oder andere rechtliche Beziehungen mit Autohaus Lutz GmbH & Co.KG gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) sowie etwaige sonstige zwischenstaatliche Übereinkommen, auch nach ihrer Übernahme in das deutsche Recht, finden keine Anwendung. Diese Rechtswahl lässt einen etwaig gewährten Schutz, der sich für Kunden mit gewöhnlichem Aufenthalt in einem EU-Mitgliedstaat oder der Schweiz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des betreffenden Staates ergibt, unberührt.
3. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden: <https://www.ec.europa.eu/consumers/odr>. Sie können auf dieser Seite ein Online-Formular ausfüllen, um ein Streitbeilegungsverfahren einzuleiten. Da Meinungsverschiedenheiten direkt mit dem Kunden geklärt werden sollen, nimmt Autohaus Lutz GmbH & Co.KG an dem Streitbeilegungsverfahren nicht teil. Die E-Mail-Adresse von Autohaus Lutz GmbH & Co.KG finden Sie im Impressum.
4. Sollten einzelne Regelungen dieser AGB ganz oder teilweise ungültig sein oder werden oder Lücken aufweisen, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Regelungen bzw. die übrigen Teile nicht.